

Bericht

des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Lech um weitere mehrjährige Gewährung einer Landessubvention zur Durchführung der Aufforstungen.

Hoher Landtag!

In der fünften Sitzung des hohen Landtages vom 19. Jänner 1895 hat derselbe nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Zu Aufforstungszwecken, beziehungsweise Anlage und Erhaltung von Forstgärten im Gemeindegebiete von Lech werden, und zwar für das Jahr 1895 ein Betrag von fl. 150.—, für das Jahr 1896 ein solcher von fl. 50.—, für 1897 und die folgenden 10 Jahre Beträge von je fl. 170.— aus dem Landeskulturfonde bewilliget.

Nachdem nun mit dem laufenden Jahre der Termin für die jährlichen Subventionen abgelaufen ist, hat die Gemeindevorsteherung Lech mit einer an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz gerichteten Eingabe d. d. 16. Jänner, Bl. 494, um eine neuerliche mehrjährige Subvention zu den Aufforstungsarbeiten angesucht. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft berichtet auf Grund des abgegebenen Gutachtens des Forsttechnikers über das bisherige Resultat der vorgenommenen Aufforstungsarbeiten, wie folgt:“

„Im Jahre 1895 wurde die Anlage und Bestellung der Pflanzgärten am „Sand“ und im „Engerle“ in Angriff genommen und die erstere Arbeit auch zu Ende geführt. In den folgenden zwei Jahren wurde ausschließlich das Augenmerk auf die Erziehung des notwendigen verschulten Kulturmaterials, welches zuerst aus dem Bludener Pflanzgarten entnommen werden mußte, verwendet und konnte daher schon im Jahre 1898 mit der Aufforstung von Waldblößen im „Engerle“, „Burg“ und „auf der Stozigen Halbe“ begonnen werden, welche Kulturen allerdings anfangs infolge der öfteren Viehbeschädigungen und des zu wenig akklimatisierten Pflanzenmaterials nur ein kümmerliches Fortkommen zeigten. Dessenungeachtet wurde jedoch mit diesen Kulturversuchen unter besonderer Bedachtnahme aller lokalen Eigentümlichkeiten in betreff des Bodens und der Witterungsverhältnisse fortgeföhren und dabei ausschließlich Sämlinge, welche in den Lecher Gärten selbst gezogen waren, verwendet.

Dadurch vergrößerte sich auch der Kulturerfolg soweit, daß heute schon zirka 19 ha der Blößen von den Waldungen im „Engerle, auf der Alpe, Zugerberg, Burg, Stozige Halbe, Stubenbach und Gestüt“ aufgeforstet erscheinen, wovon auch schon einige Kulturen als gelungen zu bezeichnen sind, d. h. keine pflegliche Handlung mehr erfordern werden. Der Erfolg der bisherigen Aufforstungstätigkeit,

welche bei so bescheidenen Mitteln in einer so unwirtlichen Ortslage (1500 m Meereshöhe) immerhin nur in Versuchsgrenzen sich bewegen kann, ist aber weniger in der bereits kultivierten Fläche, als vielmehr in dem Umstande zu suchen, daß schon jetzt ein großer Teil der Lecher Bevölkerung von der Hebung des dortigen Waldstandes durch Anpflanzung eine bessere Anschauung erhalten hat und das Gelingen der Forstkulturen nicht mehr in Zweifel stellt.

Was nun die Art und Weise der Fortsetzung dieser Aufforstungsarbeiten anbelangt, so wäre der bisherige Modus auch noch auf weitere zehn Jahre beizubehalten, damit die noch vorhandene Abneigung der Weidebesitzer gegen die Aufforstungen und die damit verbundenen Schonungslegungen der betreffenden Waldteile vollständig behoben wird und die Waldbesitzer, durch den günstigen Erfolg der Anpflanzungen ermuntert, die fürdere Pflege sowie Fortsetzung der Kultivierungen ihrer Waldblößen womöglich selbst besorgen."

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Wiederherstellung größerer Waldflächen innerhalb des ausgedehnten Gemeindegebietes von Lech für diese Gemeinde, die eine der holzärmsten im ganzen Lande ist, und für deren fernere Zukunft eine Lebensfrage bildet, und braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß solche hochgelegene menschliche Niederlassungen durch Waldbwuchs und Waldschutz erfahrungsgemäß klimatisch außerordentlich verbessert und damit die Existenzbedingungen der Bewohner erleichtert werden.

Gestützt auf diese Erwägungen, stellt der Landesauschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Lech wird zur Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten für das Jahr 1907 und die darauffolgenden 10 Jahre, somit bis einschließlich 1917 ein jährlicher Beitrag von 350 K aus dem Landeskulturfonde bewilligt.“

Bregenz, am 8. März 1907.

Für den Landes-Auschuß:

Adolf Rhomberg, Referent.